

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Grietje Bettin, Dr. Uschi Eid, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg), Rainer Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pressefreiheit als Fundament für die Demokratie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Pressefreiheit als Fundament der Demokratie

Die Pressefreiheit ist fester Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und als universelles Menschenrecht weltweit zu achten. Pressefreiheit ist Wegbereiter für gesellschaftlichen Fortschritt und Transformation und ein Fundament demokratischer Gesellschaften. Freie Medien sind Plattform für offenen Meinungsaustausch. Freie Medien informieren und schaffen Voraussetzungen für demokratische Meinungsbildung und Meinungsfindung. Freie Medien unterstützen gute Regierungsführung. Freie Medien sind Wachhunde der Gesellschaft und decken frühzeitig Missstände und Fehlentwicklungen auf. Freie Medien können gesellschaftliche Toleranz fördern und der Diskriminierung und Marginalisierung von einzelnen Gruppen entgegenwirken. In Krisen können freie Medien zur Deeskalation und Vertrauensbildung beitragen. Auf deutsches Betreiben ist Ende 1997 das Amt eines OSZE-Medienbeauftragten geschaffen worden. Erster Amtsinhaber war Freimut Duve. Sein Nachfolger seit 2005 ist Miklos Haraszti. Unsere Außenpolitik hat alle Wege genutzt, um die Arbeit von Freimut Duve und Miklos Haraszti zu unterstützen. Diese Unterstützung muss jetzt konsequent fortgesetzt werden. Versuche der russischen und weißrussischen Delegation, das Amt des Medienbeauftragten auszuhöhlen, dürfen nicht zum Erfolg führen.

In den Vereinten Nationen hat unsere Außenpolitik das Engagement des Sonderberichterstatters für Meinungsfreiheit, Ambeyi Ligabo, unterstützt, der in seinem Bericht vom 17. Dezember 2004 ein Paket von Empfehlungen ausgesprochen hat, das es weiterhin umzusetzen gilt.

2. Verheerende Bilanz zur Situation der Pressefreiheit weltweit

Die Bilanz zur Pressefreiheit anlässlich des internationalen Tages „Journalisten hinter Gittern“ am 23. November 2006 hat bestätigt: Der Zustand der Pressefreiheit weltweit ist besorgniserregend. Derzeit sind mindestens 139 Journalisten wegen ihrer Arbeit in Haft, die meisten davon in China, Kuba, Äthiopien und Eritrea. Nach der von der Organisation Reporter ohne Grenzen erstellten weltweiten Rangliste zur Pressefreiheit 2006 zählen China mit Nordkorea, Eritrea, Turkmenistan, Kuba und Myanmar zu den größten Missachtern der Presse-

freiheit. Medien in diesen Ländern stehen unter staatlicher Kontrolle, unabhängige Journalistinnen und Journalisten riskieren Haftstrafen oder sogar ihr Leben. Die Machthaber in China fürchten freie Information offenbar als furchtbarste Waffe der Demokratie und haben in diesem Jahr den Kampf gegen unabhängige Berichterstattung intensiviert. Chinas System der Überwachung und Zensur des Internets, das von Unternehmen wie Yahoo, Microsoft und Google unterstützt wird, ist das weltweit am weitesten fortgeschrittene. In Kuba sind die Repressionen gegen die friedliche Opposition verschärft worden. Nordkorea, Turkmenistan und Eritrea sind sog. schwarze Löcher der Pressefreiheit. Journalismus ist dort im Keim erstickt worden. In Eritrea werden seit den machtpolitischen Auseinandersetzungen vor über fünf Jahren 14 Journalisten an einem unbekannten Ort ohne offizielle Anklage gefangen gehalten.

Auch in Russland und Weißrussland zeichnet sich keine positive Tendenz hin zu einer unabhängigen Presse ab. Im Wahlkampf für die russischen Präsidentschaftswahlen 2004 hatten staatlich kontrollierte Medien, auch die beiden großen landesweiten Fernsehstationen, einseitig für die Kandidatur von Vladimir Putin geworben. Seitdem ist die Pressefreiheit in Russland – wie auch die Freiheit von Nichtregierungsorganisationen – systematisch weiter reduziert worden. In Weißrussland haben Ansätze für unabhängige Medienberichterstattung nach den Präsidentschaftswahlen im März dieses Jahres zu einer Welle von Verhaftungen einheimischer und internationaler Journalistinnen und Journalisten geführt.

Im Kaukasus hat die Rosenrevolution in Georgien nicht zu einer Stärkung der Pressefreiheit geführt. Im Ranking von Reporter ohne Grenzen steht Georgien heute auf Platz 89 im Vergleich zu Platz 73 im Jahr 2003. Am 6. Juli dieses Jahres haben 76 Journalistinnen und Journalisten des georgischen Presseclubs einen offenen Brief an die georgische Regierung, europäische Botschaften, den Europarat und andere internationale Organisationen zur kritischen Lage der Pressefreiheit in Georgien unterzeichnet. Auch in Aserbaidschan ist der Trend mit einer neuen Welle von Strafverfahren gegen Journalistinnen und Journalisten in diesem Jahr negativ.

In Zentralasien lässt das usbekische Regime nach den Vorfällen in Andijan im Mai 2005 unabhängige Medienberichterstattung nicht mehr zu. Auch ausländische Journalistinnen und Journalisten werden als Störenfriede oder Terroristen klassifiziert. Journalisten werden zusammengeschlagen und festgenommen. Der tadschikische Präsident Emomali Rachmonov hat im Zuge der Wahlen 2005 systematisch alle unabhängigen Medien zum Schweigen gebracht. In Kasachstan hat Präsident Nursultan Nazarbaev im Juli dieses Jahres ein Mediengesetz gezeichnet, das in vielfältiger Weise neue Handhabe zur Einschränkung von Pressefreiheit gibt.

Auch in Europa gibt es immer wieder Defizite in der Pressefreiheit. In Deutschland haben die illegale Überwachung von Journalistinnen und Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst und die sog. Cicero-Affäre zu einer negativen Entwicklung beigetragen. Nicht zuletzt dadurch ist Deutschland in der jährlich veröffentlichten weltweiten Rangliste zur Pressefreiheit der Organisation Reporter ohne Grenzen von Platz 18 im Jahr 2005 auf Platz 23 im Jahr 2006 zurückgefallen. Am weitesten zurück in der Europäischen Union liegt Polen wegen verbreiteter Verfolgung von Journalistinnen und Journalisten wegen Verleumdung und Verletzung der persönlichen Ehre oder religiöser Gefühle.

3. Bedrohung von Journalistinnen und Journalisten – Zensur durch Töten

In den Jahren 1996 und 2000 hat die Ermordung der irischen Journalistin Veronica Guerin und des ukrainischen Journalisten Georgiy Gongadze international Aufsehen erregt. Die Mörder von Veronica Guerin werden in Kreisen der

organisierten Kriminalität vermutet. In den noch immer nicht aufgeklärten Gongadze-Mord dürfte das damalige Regime eng involviert gewesen zu sein. Heute ist die Ermordung von Journalistinnen und Journalisten an der Tagesordnung. Journalistinnen und Journalisten hinter Gittern sterben unter unwürdigsten Haftbedingungen und Folter, wie die turkmenische Journalistin Ogulsapar Muradova im September dieses Jahres. Die russische Journalistin Anna Politkovskaja, die 2003 für ihre mutige Berichterstattung über Tschetschenien den OSZE-Preis für Journalismus und Demokratie erhalten hatte, wurde am 7. Oktober 2006 von Auftragsmördern im Aufgang ihres Wohnhauses ermordet. Mit der Ermordung des NTV-Journalisten Ilia Zamin und des L-Radio-Journalisten Oleg Barabishkin beklagt die russische Medienwelt damit in diesem Jahr das dritte Todesopfer. Insgesamt wurden in diesem Jahr 74 Journalistinnen/Journalisten und 31 Medienassistentinnen/Medienassistenten ermordet, davon 36 im Irak.

4. Strukturelle Zensur

Viele Staaten schränken Pressefreiheiten unter dem Deckmantel administrativer Strukturen ein. Beispiele sind der Missbrauch von Akkreditierungssystemen für inhaltliche Kontrolle von Berichterstattung, z. B. in Russland und Usbekistan. In Tadschikistan wurden unabhängige Medien mit Verfahren wegen Steuerhinterziehungen zur Aufgabe ihrer Aktivitäten gezwungen. Perfides Mittel zur Verfolgung von Journalistinnen und Journalisten sind Strafverfahren wegen Delikten, die deren Reputation und Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit erschüttern sollen. International bekanntes Beispiel ist der Fall des Journalisten Sergej Duvanov, gegen den das kasachische Regime eine Anklage und Verurteilung wegen Vergewaltigung konstruierte. In der Türkei kommt es immer wieder zu Anklagen wegen Missachtung des Türkentums.

5. Gesetze zum Schutz nationaler Interessen versus Pressefreiheit

Die Einschränkung der Pressefreiheit in den USA im Zuge des sog. Anti-Terror-Kriegs ist Symbol der besorgniserregenden Entwicklung auch in westlichen Staaten, Pressefreiheit nach dem 11. September 2001 zum so genannten Schutz nationaler Interessen hintanzustellen. Quellenschutz als Kernelement journalistisch investigativer Arbeit wird hinterfragt. In US-Bundesstaaten, die Quellenschutz ablehnen, werden Journalistinnen und Journalisten verhaftet, wie kürzlich der freie Journalist und Blogger Joshua Wolf. In Kanada wurden am 2. Oktober 2006 das Haus und die Büroräume der Journalistin Juliet O'Neill auf Grundlage des „2001 Security of Information Act“ durchsucht.

6. Karikaturenstreit und Papstrede: Intoleranz versus Pressefreiheit

Die weltweiten Reaktionen auf den Karikaturenstreit und die Regensburger Rede des Papstes haben die inzwischen wirklich gewordene Vernetzung der Welt deutlich gemacht. Was heute lokal geäußert wird, kann im nächsten Moment globale Folgen haben.

Die von Medien mitbetriebene Eskalation der Diskussion um die dänischen Mohammedkarikaturen hat zu einer Einschränkung von Pressefreiheit geführt. Journalistinnen und Journalisten weltweit wurden bedroht, schikaniert und mussten Polizeischutz beantragen.

Gleichzeitig ist aber auch das Potenzial unabhängiger Medien in einer globalisierten Welt deutlich geworden, gesellschaftliche Toleranz zu fördern oder zu Hass zwischen Kulturen aufzustacheln. Die Berliner Antisemitismuskonferenz 2004 hatte eine Sonderdebatte dem Thema Rolle der Medien im Kampf gegen Antisemitismus gewidmet. Die Empfehlungen dieser Debatte sind eingeflossen in ein Gesamtkonzept der OSZE, das Medien auffordert, eine aktive Rolle zu

übernehmen zur Förderung von Toleranz auf nationaler und internationaler Ebene. Dieses Konzept berücksichtigt das Wiedererstarken von Antisemitismus, die Situationen von Muslimen in westlichen Gesellschaften wie auch die Tatsache, dass Christen in zahlreichen Staaten – nicht nur in der OSZE-Region – in ihrer Glaubensfreiheit eingeschränkt werden.

7. Medienkonzentration versus Pressefreiheit

Das Zusammenwirken unabhängiger Medien in offenen Gesellschaften für gesellschaftlichen Fortschritt setzt Vielfalt und Lebendigkeit der Medienlandschaft voraus. Medienkonzentration schränkt Pressefreiheit ein und zählt zu den größten Herausforderungen für den Erhalt der Pressefreiheit im 21. Jahrhundert. In seinem 2003 veröffentlichten Bericht über den Einfluss von Medienkonzentration auf professionellen Journalismus hat der damalige OSZE-Medienbeauftragte Freimut Duve an Beispielen aus Deutschland, Finnland, Großbritannien, Italien, Ungarn, Litauen, Polen und Rumänien dargelegt, wie Medienkonzentration Pressefreiheit beschränken kann. Dem Berlusconi-System in Italien war es gelungen, die Pressefreiheit in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union nahezu auszuhebeln. Die Kollaboration westlicher Unternehmen bei der Einschränkung der Pressefreiheit in China zeigt: Pressefreiheit im 21. Jahrhundert hat nur dann eine Chance, wenn Medienunternehmen mitmachen und bereit sind, sich selbst für die Einhaltung der Pressefreiheit zu verpflichten und Verhaltenskodices zu akzeptieren.

Umso tragischer ist es, dass die USA sich in internationalen Verhandlungen gegen einen Ansatz von Selbstverpflichtungen der Wirtschaft stellen, dies unter Hinweis auf die Unabhängigkeit der Wirtschaft und den umfassenden Schutz der Pressefreiheit durch das „First Amendment“ der US-Verfassung, ein Argument, das im Anti-Terror-Krieg der USA völlig vernachlässigt wird.

8. Pressefreiheit in Krisen- und Kriegsregionen

Krieg zerstört Pressefreiheit. Der Libanon, dessen Medien zu den freiesten in der arabischen Welt gehörten, ist heute geprägt von Angriffen und auch von Bombenattentaten auf Medienvertreter. In Sri Lanka gehört es inzwischen zum Alltag, dass Journalisten angegriffen werden.

Medien können als grausame Mittel der Kriegsführung instrumentalisiert werden, wie der Radiosender Milles Collines beim Genozid in Ruanda.

Medien können in Kriegssituationen die internationale Meinungsbildung durch selektive Berichterstattung beeinflussen (so genannter CNN-Effekt).

Medien können durch die Vernachlässigung von einzelnen Konflikten und Krisensituationen dazu beitragen, dass Konflikte in der Weltöffentlichkeit vergessen werden. Beispiel ist die Vernachlässigung des Völkermords in Darfur durch deutsche Medien aber auch die weltweite Berichterstattung zum Völkermord in Ruanda, der zunächst lediglich als humanitäre Krise wahrgenommen wurde.

Umso dringlicher ist es, Medien in Krisenprävention und Aufbaukonzepte aktiv einzubinden. Positives Beispiel dafür sind die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, im Rahmen des Petersbergprozesses gezielt auch die Entwicklung lokaler Medien in Afghanistan zu fördern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in der Umsetzung des Aktionsplans zivile Krisenprävention der Rolle unabhängiger Medien in Krisensituationen sorgfältig Rechnung zu tragen und besonderes Augenmerk zu legen auf die Förderung lokaler zivilgesellschaftlicher Initiativen für Pressefreiheit;

die umfassende Unterstützung der Arbeit des OSZE-Medienbeauftragten fortzusetzen und den OSZE-Medienbeauftragten zu ermutigen, gegen russischen und weißrussischen Widerstand seine Funktion als Wachhund und Frühwarnmechanismus für Bedrohungen der Pressefreiheit unvermindert auszufüllen;

sich Bestrebungen der russischen und weißrussischen OSZE-Delegationen entgegenzustellen, die zum Ziel haben, die Arbeit des OSZE-Medienbeauftragten auf Projektunterstützung und finanzielle Zuwendungen zu reduzieren;

den OSZE-Medienbeauftragten zu ermutigen, eine Kampagne gegen Medienkonzentration zu lancieren und Selbstverpflichtungen (codes of conduct) der Wirtschaft zu befördern für den Erhalt der Pressefreiheit und pluralistischer Medienlandschaften;

den OSZE-Medienbeauftragten zu ermutigen, die von Freimut Duve initiierte Initiative des Veronica Guerin Legal Defence Fund zur Unterstützung bedrohter Journalistinnen und Journalisten fortzuführen;

sich dafür einzusetzen, dass die Entscheidung des OSZE-Ministerrates über Toleranz und Nichtdiskriminierung – in Fortführung der Empfehlungen der OSZE-Konferenz gegen Antisemitismus in Berlin – der Rolle von Medien für die Förderung von Toleranz Rechnung trägt und eine Befassung zukünftiger OSZE-Toleranzkonferenzen mit Pressefreiheit sicherstellt;

sich für Initiativen in der OSZE und den VN einzusetzen, die das Recht des Bürgers auf Information durch freie Medien bestärken, einschließlich ungehinderten Zugangs zum Internet;

sich dafür einzusetzen, dass Pressefreiheit ein prioritäres Thema in der Debatte des neuen VN-Menschenrechtsrates wird;

in die Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich der Zusammenarbeit mit China, verstärkt Projekte aufzunehmen, die den Zugang armer Bevölkerungsgruppen oder Bevölkerungen in entlegenen Gebieten zum Internet fördern.

Berlin, den 29. November 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

